

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Stadtvertretung am 23. Juni 2016**  
**im Sitzungssaal des Rathauses (20. Sitzung)**

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.15 Uhr

**Anwesend waren:**

a) **von der Stadtvertretung**

**als Vorsitzender:**

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

**als Mitglieder:**

Herr Stv. Robert Karsten

Herr Stv. Folkert Loose

Herr Stv. Ekkehard Hermes

Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick

Frau Stv. Petra Kowoll

Frau Stv. Christine Möhlmann

Herr Stv. Gerd Panitzki

Herr Stv. Gerhard Poppendiecker

Herr Stv. Georg Rehse

Herr Stv. Rainer Rübenhofer

Frau Stv. Monika Rübenkamp

Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis

Herr Stv. Dr. Theodor Siebel

Frau Stv. Monika Steuck

Frau Stv. Elke Teegen

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller

Frau Dost

Herr Brandt

Herr Pfündl

Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Behindertenbeauftragter:**

Herr Dr. Zander

d) **Seniorenbeirat:**

Frau Krämer  
Herr Schlumbohm  
Herr Behnke  
Herr Matei

e) **Zahl der Zuhörer/innen:** 25

d) **Zahl der Pressevertreter:** 2

e) **entschuldigt fehlten:**

Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker  
Herr Stv. Claus Meyer  
Herr Stv. Simon Schulz

**Tagesordnung:**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters Heiko Müller
4. Einwohnerfragestunde
5. Einwendungen gegen die Niederschrift
6. Verpflichtung der Stadtvertreterin Christine Möhlmann
7. Wahlen zu den Ausschüssen
8. Städtebauförderung im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“;  
hier: Einleitungsbeschluss
9. Multifunktionales Bildungs- und Kulturzentrum
10. Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen;  
hier: Anpassung der Elternbeiträge in den Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes und des Evangelisch-Lutherischen Kindertagesstättenwerkes als Träger der Kindertagesstätten in Heiligenhafen
11. Zusätzliche pädagogische Fachkraft für die Offene Ganztagschule in der Theodor-Storm-Schule
12. EU-Behindertenrechtskonvention  
hier: Aktionsplan Inklusion
13. Einzelhandelsgutachten für die Stadt Heiligenhafen
14. Touristische Hinweistafel im Verlauf der A1
15. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östlich Bergstraße / südlich Höhenweg)
16. 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 - 113)
17. Vertragsangelegenheiten;  
hier: Dienstleistungsvertrag Steinwarder Südufer
18. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen

19. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015
20. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015
21. Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015
22. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016
23. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;  
hier: Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Heiligenhafen (Erweiterung der Aufgabenstellung)
24. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, BfH und Bündnis 90/Die Grünen;  
hier: Grundsatzentscheidung für bezahlbaren Wohnraum
25. Weitere Anträge und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

**Zu TOP 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte fest, dass 16 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

**Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur Entfernung von 7 Bäumen auf dem Graswarder, zum Bildungs- und Kulturzentrum, zum Kubus-Gutachten und zur Elefantenbrücke wurden von Herrn Bürgermeister Müller und den anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

#### **Zu TOP 4: Einwendungen gegen die Niederschrift**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 27. April 2016 (19. Sitzung) lagen nicht vor.

#### **Zu TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters**

##### **1. WLAN im Rathaus**

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er der Nutzung des geschützten WLAN im Rathaus durch Mitglieder der städtischen Gremien während der Sitzungen zugestimmt habe. Das WLAN (SSID: Rathaus\_GaesteWLAN) benötigt für den Zugriff einen Gültigkeitscode, der im Sitzungssaal bzw. Besprechungszimmer für die Mitglieder der Gremien ausgelegt wird und eine Gültigkeit von jeweils 3 Stunden ab der 1. Anmeldung besitzt.

##### **2. Postfiliale**

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass die Deutsche Post AG die Filiale Heiligenhafen 4 in der Industriestr. 3 (Familia) wegen umfangreicher Umbaumaßnahmen in der Immobilie mit Ablauf des 28.8.2016 zunächst schließen werde. Nach erfolgreichem Neubau soll die Filiale an diesem Standort voraussichtlich im Mai 2017 wieder eröffnet werden.

##### **3. Seniorenbeirat**

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass Herr Michael Höppner den Seniorenbeirat aus gesundheitlichen Gründen verlassen hat. Ein Nachrücker ist nach Auffassung des Seniorenbeiratsvorsitzenden nicht erforderlich, da die Satzung aussagt, dass der Seniorenbeirat aus mind. 5 bis zu 7 Mitgliedern besteht und durch den Austritt immer noch Beschlussfähigkeit gegeben ist.

##### **4. Bildungs- und Kulturzentrum**

Herr Bürgermeister Müller verwies auf die Empfehlungen in den städtischen Fachausschüssen zur Aussetzung der Planungen für den Neubau des barrierefreien multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums und teilte mit, dass die Fördermittel in Höhe von 750.000,00 € bei weiteren Verzögerungen des Projektes möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Er appellierte daher nochmals eingehend, die Planungen weiterzuführen, auch wenn die zunächst diskutierten Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm 2016 nicht zur Verfügung stehen. Die Verhandlungen mit der Gilde können parallel weitergeführt werden, wenn feststeht, welche Anforderungen überhaupt gestellt werden sollen. Jedenfalls sind Fördermittel für die Gilde nicht zu erwarten. Im Übrigen liegt bislang lediglich eine Baugenehmigung für 5 Fertiggaragen und 4 Carports auf dem Grundstück vor. Da auch bereits erhebliche Kosten für den Neubau des multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums entstanden sind, bat Herr Müller eindringlich dieses bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

## **Zu TOP 6: Verpflichtung der Stv. Christine Möhlmann**

Der Vorsitzende verpflichtete Frau Stv. Christine Möhlmann durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führte sie in ihre Tätigkeit ein.

## **Zu TOP 7: Wahlen zu den Ausschüssen**

Herr Erster Stadtrat Karschnick erklärte für die CDU-Fraktion, dass auf die Besetzung der Stellvertreterposten im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten und im Wirtschaftsausschuss verzichtet wird, da der Vertretungspool der CDU-Fraktion als ausreichend betrachtet wird. Im Übrigen werde der stellv. Fraktionsvorsitz der CDU-Fraktion künftig von der Stv. Petra Kowoll wahrgenommen, die er auch gleichzeitig als Stellvertreterin im Haupt- und Finanzausschuss vorschlug.

### **Beschluss:**

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

1. Stellvertreter/in im Ausschuss für gesellschaftl. Angelegenheiten: entfällt
2. Stellvertreter/in im Haupt- und Finanzausschuss: Frau Stv. Petra Kowoll
3. Stellvertreter/in im Wirtschaftsausschuss: entfällt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

## **Zu TOP 8: Städtebauförderung im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“; hier: Einleitungsbeschluss**

1. Die Stadt Heiligenhafen beantragt die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm beim Städtebaureferat im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2016
2. Die Stadtvertretung stimmt dem im beigefügten Lageplan abgegrenzten Gebiet für die Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ gemäß § 141 BauGB zu.
3. Der Beschluss ist gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Haupt- und Finanzausschuss nach Vorliegen eines positiven Bescheides zum Städtebauförderungsprogramm des Innenministeriums, die Ausschreibung für ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die vorbereitenden Untersuchungen und für die Leistungen eines Sanierungsträgers in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 9: Multifunktionales Bildungs- und Kulturzentrum**

Der Vorsitzende stellte eingangs dar, dass zu diesem TOP ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt wurde, der allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern schriftlich vorliegt.

Herr Erster Stadtrat Karschnick stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu modifizieren und die Planungen für den Neubau des Bildungs- und Kulturzentrums zu beenden sowie die seinerzeit gefassten Beschlüsse aufzuheben. Nach eingehender Diskussion ließ der Vorsitzende sodann über den nachfolgenden Antrag abstimmen:

Bildung einer Verhandlungsgruppe bestehend aus je 1 Person/Fraktion sowie 2 Personen aus der Verwaltung, die zeitnah mit dem Vorstand der Gilde Kontakt aufnimmt, um eine mögliche Kooperation zwischen Stadt und Gilde für eine gemeinsame Nutzung zu erörtern.

Die Planungen für den Neubau eines barrierefreien multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums werden beendet. Die gefassten Beschlüsse vom 19.3.2015 und 3.12.2015 werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen: 2

**Zu TOP 10: Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen;  
hier: Anpassung der Elternbeiträge in den Einrichtungen des Deutschen  
Kinderschutzbundes und des Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerkes als Träger  
der Kindertagesstätten in Heiligenhafen**

Die Elternbeiträge werden wie in den jeweiligen Beiräten abgestimmt zum 01.08.2016 um einheitlich 2,00 €/Betreuungsstunde/Monat angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern Ev. - Luth. Kindertagesstättenwerk und Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen bzw. Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein eine entsprechende Anpassung der Finanzierungsverträge hinsichtlich der neuen Elternbeiträge vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweils entstehenden Fehlbeträge der beiden Träger zu ermitteln und zur nächsten Sitzungsperiode im III. Quartal 2016 zur Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkung:**

Herr Stv. Dr. Siebel erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung über diesen TOP im Sitzungssaal anwesend.

**Zu TOP 11: Zusätzliche pädagogische Fachkraft für die Offene Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule**

Der Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft mit 25 Wochenstunden ab dem 01.09.2016 in der Anstellungsträgerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes wird zugestimmt. Die jährlichen Kosten ab dem Jahr 2017 in Höhe von 22.000,- € sind dem Deutschen Kinderschutzbund als Anstellungsträger zu erstatten und entsprechend in den künftigen Haushaltsplänen der Stadt Heiligenhafen zu berücksichtigen. Die Kosten für den Zeitraum 01.09.2016-31.12.2016 in Höhe von 10.000,- € sind im I. Nachtragshaushalt 2016 bereitzustellen und nach dessen Genehmigung dem Deutschen Kinderschutzbund zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkung:**

Herr Stv. Dr. Siebel erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung über diesen TOP im Sitzungssaal anwesend. Nach Rückkehr in den Sitzungssaal wurden Herrn Stv. Dr. Siebel die Beschlüsse zu den TOP 10 und 11 bekanntgegeben.

**Zu TOP 12: EU-Behindertenrechtskonvention**

Der vorgelegte Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird beschlossen. Der Aktionsplan ist regelmäßig (etwa alle 3 Jahre) zu aktualisieren und fortzuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

### **Zu TOP 13: Einzelhandelsgutachten für die Stadt Heiligenhafen**

Das vorgelegte Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **Zu TOP 14: Touristische Hinweistafel im Verlauf der A1**

Die Aufstellung von touristischen Hinweistafeln an der A1 ist nicht weiter zu verfolgen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **Zu TOP 15: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östl. Bergstraße/südl. Höhenweg)**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östl. Bergstr./südl. Höhenweg) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (östl. Bergstr./südl. Höhenweg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östl. Bergstr./südl. Höhenweg) durch die Stadtvertretung ist nach Rechtswirksamkeit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>		
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:		19
Anwesend:		16
Ja-Stimmen:		16
Nein-Stimmen:		0
Stimmenthaltung:		0



**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 16: 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 – 113)**

Herr Stv. Dr. Siebel beantragte in Ergänzung der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses unter Ziff. 2 Drogerie, Parfümerie und Kosmetikartikel ergänzend zu den innenstadtrelevanten Sortimenten auszuschließen. Nach eingehender Diskussion wurde über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

1. Für die Grundstücke Sundweg 101-113 wird die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit dem Planungsziel „Großflächiger Einzelhandel“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Die Verkaufsfläche für den bestehenden Baukörper ist auf maximal 700 m<sup>2</sup> zu begrenzen. Innenstadtrelevante Sortimente sowie Drogerie, Parfümerie und Kosmetikartikel sind dort auszuschließen.
3. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
4. Mit der Bauherrin ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Interessenten hinsichtlich einer Nachnutzung des Bestandsgebäudes Kontakt aufzunehmen.
7. Den Fraktionen ist eine Übersicht der vorhandenen Potentialflächen in der Innenstadt zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	4

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 17: Vertragsangelegenheiten;**  
**hier: Dienstleistungsvertrag Steinwarder Südufer**

Dem vorgelegten Entwurf des Dienstleistungsvertrages Steinwarder Südufer wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, erneut Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über den Kauf des Binnensees aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 18: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen**

Die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen 5  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 19: Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der mit einem Jahresverlust von 23.281,54 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 83.204,47 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 23.281,54 € wird durch einen Zuschuss der Stadt Heiligenhafen gedeckt, der dem Eigenbetrieb gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in Höhe des Planverlustes von 35.900,00 € bereits zur Verfügung gestellt wurde und dessen übersteigender Betrag in Höhe von 12.618,46 € dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren belassen wird.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen nach § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 20: Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015**

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Geschäftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresfehlbetrag von 21.799,95 € und einem Eigenkapital von 85.898,85 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresbetrag in Höhe von 21.799,95 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 21: Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015**

1. Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015, der mit einem Jahresfehlbetrag von 1.442,86 € und einem Eigenkapital von 33.089,03 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.442,86 € ist gemeinsam mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 9.531,89 € auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 22: I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 23: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**hier: Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Heiligenhafen**  
**(Erweiterung der Aufgabenstellung)**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein gem. § 108 Abs. 1 Ziff. 8 GO unverzüglich anzuzeigen, dass die Stadtvertretung in der Septembersitzung 2016 voraussichtlich den Gegenstand des Eigenbetriebes um die Aufgabe „Gasvertrieb“ erweitern und die Betriebssatzung insoweit ändern möchte. Bei der Anzeige an die Kommunalaufsicht sind die Ausführungen der Stadtwerke Heiligenhafen aus dem Schreiben vom 26.5.2016 zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 24: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, BfH und Bündnis 90/Die Grünen;**  
**hier: Grundsatzentscheidung für bezahlbaren Wohnraum**

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag bis zur kommenden Sitzung der Stadtvertretung folgende Sachverhalte für eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen aufzuarbeiten:

- Abschätzung des voraussichtlichen Bedarfs an zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum in Heiligenhafen
- Identifizierung von Grundstücken im Stadtgebiet, die für eine Wohnbebauung geeignet ist
- Ermittlung der Fördermöglichkeiten und Fördersätze für Wohnprojekte in Heiligenhafen
- Vergleich zwischen Fremd- und Eigenbetrieb der Wohnanlagen
- Darstellung der steuerlichen und sonstigen wirtschaftlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von der Betriebsform

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen: 0

## Zu TOP 25: Weitere Anträge und Anfragen

1. Frau Stv. Rübenkamp kündigte an, dass die SPD-Fraktion zur nächsten Sitzung einen Beschluss der Stadtvertretung zur Straßenumbenennung beantragen wird. Bis dahin bitte sie die Verwaltung Alternativ-Vorschläge zur Umbenennung der Straßennamen Gustav-Frenssen-Weg, Ina-Seidel-Straße, Agnes-Migel-Straße vorzulegen und zu prüfen, in welcher Höhe den betroffenen Anwohnern/innen eine finanzielle Entschädigung für den damit verbundenen Aufwand gezahlt werden könne.

Herr Erster Stadtrat Karschnick für die CDU-Fraktion und Frau Stv. Teegen für die BfH-Fraktion kündigten entsprechende Änderungsanträge für diesen TOP bei der nächsten Sitzung der Stadtvertretung insofern an, dass beantragt werde, die Anwohnerinnen und Anwohner der betreffenden Straßen vor einer Entscheidung zu befragen.

2. Herr Bürgervorsteher Grönwald verwies auf die bisherigen Beschlussfassungen zur Vorstellung des Kubus-Gutachtens und berichtete, dass die Kubus Kommunal- und Service GmbH mit Schreiben vom 3.6.2016 Folgendes mitgeteilt habe:

„(...) wie Ihnen zwischenzeitlich bekannt ist, hat es in unserem Unternehmen einen ungeplanten Geschäftsführerwechsel gegeben. Es musste kurzfristig eine Interimslösung organisiert werden. Dadurch wurde leider die unserem Schreiben vom 15. Januar. 2016 dargestellte Personalkapazität noch stärker eingeeengt und die Prüfung Ihrer Mailanfrage vom 21.4.2016 verzögert. Wir bedauern es sehr und bitten dies zu entschuldigen.

Grundsätzlich lassen Sie uns zu Ihrem Anliegen anmerken, dass wir eine Vorstellung des Gutachtens durch KUBUS im Rahmen einer Einwohnerversammlung nicht als notwendig und zielführend erachten. Sehr wohl hätten wir aber für eine Diskussion der Sachverhalte zum Gutachten in der Stadtvertretung zur Verfügung gestanden.

Aufgrund der voraussichtlich jedoch noch einige Monate andauernden Interimsphase hoffen wir auf Ihr Verständnis, dass wir eine erneute fundierte Vorstellung des Gutachtens mit dem damit verbundenen hohen Einarbeitungsaufwandes nicht ermöglichen können. (...)“

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigte Herr Erster Stadtrat Karschnick, dass er die Angelegenheit in der übernächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses thematisieren werde.

3. Herr Stv. Rübenhofer fragte an, wann mit einem Austausch der Straßenbeleuchtung zu rechnen sei. Herr Pfündl erklärte, dass Haushaltsmittel für diesen Zweck bereitstünden und nach der Förderzusage die bereits vorbereitete Ausschreibung unverzüglich veröffentlicht werde.
4. Herr Stv. Rehse berichtete aus der Lenkungsgruppe „Pier 15“ und teilte mit, dass trotz großem Engagement der Jugendlichen und der Bezirkshandwerkerschaft die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten bislang nicht abgeschlossen werden konnten. Aufgrund ungeahnter Probleme mit der teilweise maroden Substanz wird mit Mehrkosten von bis zu 40.000,00 € zu rechnen sein. Er bat daher den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen zu thematisieren.

Da weitere Anfragen usw. nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung um 21.15 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer

gesehen:

  
(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Mau/Ge.

## 2. Änderungsvertrag

über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule (Warderschule) der Stadt Heiligenhafen

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister,  
-nachstehend Standortgemeinde genannt-

und

dem Deutschen Kinderschutzbund – Ortsverband Heiligenhafen e. V.,  
vertreten durch den Vorstand  
-nachstehend Kinderschutzbund genannt –

wird in Ergänzung zu dem Vertrag über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule Heiligenhafen (Warderschule) vom 18.05.2015 sowie zum 1. Änderungsvertrag vom 01.01.2016 nachstehender 2. Änderungsvertrag geschlossen:

§ 6 enthält folgende Fassung:

Anlage 11 zum Protokoll über  
die Sitzung ~~des~~ Hauptausschusses  
der Stadtvertretung am 23.6.16

§ 6

### **Betriebskosten**

Die Betriebskosten der Ganztagschule werden durch direkte bzw. indirekte Zuwendungen der Standortgemeinde und des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Elternbeiträge und ggf. einen Trägeranteil aufgebracht. Zu den Betriebskosten gehören die Personal- und Sachkosten. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Die Standortgemeinde verpflichtet sich, durch indirekte Zuwendungen das Projekt wie folgt zu unterstützen:

- ❖ geldwerte Leistungen durch stundenweisen Einsatz städtischen Personals,
- ❖ mietfreie Nutzung der Räume,
- ❖ Übernahme laufender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten,

- ❖ Anteilige Beteiligung (bis zu 50%) der jährlichen Reinigungskosten, maximal 1.500,- €.
- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen für eine Fachkraft an der Warderschule Heiligenhafen in Höhe von 30.000,- €
- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen ab dem 01.01.2017 für eine Fachkraft an der Theodor-Storm-Schule Heiligenhafen in Höhe von 22.000,- € (für 2016 in Höhe von 10.000,- €)

Der stundenweise Einsatz des städtischen Personals wird durch eine Beschäftigte mit insgesamt 18,0 Wochenstunden erbracht. Der städtische Jugendpfleger wird zusätzlich mit 4,0 Wochenstunden in der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule eingesetzt, so dass insgesamt 22,0 Wochenstunden durch städtisches Personal erbracht werden. Im Rahmen der Übernahme einer Beschäftigten der Stadt Heiligenhafen in den Personalkörper des Trägers erfolgt eine Refinanzierung der Personalausgaben in Höhe von 8,0 Wochenstunden der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitsleistung nach Rechnungslegung durch den Deutschen Kinderschutzbund durch die Stadt Heiligenhafen.

Für die Öffnung des Projektes an 5 Tagen die Woche oder für den Fall, dass mehr als 50 Schüler/Schülerinnen kontinuierlich über die gesamte Zeit das Projekt in Anspruch nehmen, wird eine Anpassung der Zuwendung zur Deckung der dann höheren Personalkosten verhandelt.

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

Anlage 1/2 zum Protokoll über  
die Sitzung ~~des Hauptausschusses~~  
der Stadtvertretung am 23/6/16

Heiligenhafen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister  
Stadt Heiligenhafen

Heiligenhafen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzende/r  
Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Heiligenhafen e.V.

Heiligenhafen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
2. Vorsitzende/r  
Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Heiligenhafen e.V.



## I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge  
die Aufwendungen  
der Jahresgewinn

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
	6.500,00		998.500,00	998.500,00
		6.500,00	988.500,00	995.000,00
			10.000,00	3.500,00
			35.000,00	54.000,00
	19.000,00		35.000,00	54.000,00
	19.000,00			

### 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen  
die Ausgaben

Anlage 2/1 zum Protokoll über  
die Sitzung ~~des Hauptausschusses~~ /  
der Stadtvertretung am 23/6.16